



Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie
und Jugendmedizin e. V.

Protokoll Mitgliederversammlung

Berlin, 07.10.2021, 17:15 Uhr -18:40 Uhr

im Rahmen der Jahrestagung der DGSPJ/des Kongresses für Kinder- und Jugendmedizin

Protokoll: Katarzyna Paul

Die Einladung erfolgte satzungsgemäß über das Organ der Gesellschaft ([Kinderärztliche Praxis, 2021; 92 \(4\) Seite 106-107](#)).

Anwesend sind 37 DGSPJ-Mitglieder inklusive Vorstands sowie Gäste.

Die Präsidentin begrüßt die Anwesenden.

TOP 1: Annahme der Tagesordnung

Folgende Tagesordnung, die zusammen mit der Einladung im Organ der Gesellschaft veröffentlicht wurde, wird ohne Ergänzung angenommen.

TOP 1: Annahme der Tagesordnung

TOP 2: Verabschiedung des Protokolls der virtuellen Mitgliederversammlung vom 20.01.2021

TOP 3: Verleihung der Ehrenmitgliedschaften

TOP 4: Bericht der Präsidentin und des Vizepräsidenten

TOP 5: Bericht des Schatzmeisters zum Kassenbericht 2020

TOP 6: Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2020

TOP 7: Haushaltsplanung 2022

TOP 8: Änderung der DGSPJ-Satzung

TOP 9: Jahrestagung der DGSPJ 2022 in Düsseldorf

TOP 10: Verschiedenes

TOP 2: Verabschiedung des Protokolls der virtuellen Mitgliederversammlung vom 20.01.2021

Das Protokoll der Mitgliederversammlung für das Jahr 2020, die bedingt durch die Corona-Pandemie virtuell am 20.01.2021 stattgefunden hat, wird ohne Änderungsvorschläge angenommen.

TOP 3: Verleihung der Ehrenmitgliedschaften

Mit der Ehrenmitgliedschaft der DGSPJ werden dieses Jahr Prof. Dr. Rüdiger von Kries, München (Laudatio hält Prof. Dr. Knut Brockmann) und Dr. Theo Michael, Berlin (Laudatio hält Dr. Andreas Oberle) ausgezeichnet.

TOP 4: Bericht der Präsidentin und des Vizepräsidenten

Der Bericht der Präsidentin und des Vizepräsidenten erfolgt gemeinsam und beinhaltet folgende Themenfelder:

- Aus-, Fort- und Weiterbildung:
 - Zusatzweiterbildung „Spezielle Sozialpädiatrie“
 - ICF-CY-Fortbildung

- Primärprävention und Gesundheitsförderung:
 - Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder und Jugendliche
- Qualitätssicherung:
 - Medizinische Leitlinien
 - Digitalisierung
 - Heil- und Hilfsmittelversorgung
 - SPZ-Zertifizierung
- Modernisierung der DAKJ

Der vollständige Bericht ist online einsehbar unter: <https://www.dgspj.de/ueber-uns/jahresberichte/>.

TOP 5: Bericht des Schatzmeisters zum Kassenbericht 2020

Der Kassenbericht der DGSPJ e. V. für das Jahr 2020 wurde vom Schatzmeister, Dr. Christoph Kretzschmar in Zusammenarbeit mit dem Steuerbüro Wilms + Partner (Düsseldorf) erstellt. Er schließt mit einem Kassenbestand von 203.231,91 € und einem Vereinsergebnis in Höhe von 30.717,61 € ab. Die Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Zuschüssen und Veranstaltungen sind um 23.577,73 € höher ausgefallen als im Haushaltsplan veranlagt. Hier beinhaltet sind der Zahlungseingang zu DAKJ-Projekt in Höhe von 4.702,90 € sowie die Teilnehmergebühren für das Fortbildungsseminar in Stapelfeld in Höhe von 12.982,00 €. Das Fortbildungsseminar wurde pandemiebedingt abgesagt und die Teilnehmergebühren wurden 2021 zurückerstattet.

Insgesamt ist das Jahresergebnis für 2020 im Vergleich zum Vorjahr 2019 um 5.781,63 € höher ausgefallen.

TOP 6: Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2020

Herr Peter Möller stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstandes. Die Entlastung des Vorstandes wird bei Enthaltung der Vorstandsmitglieder beschlossen.

TOP 7: Haushaltsplanung 2022

Die Haushaltplanung für 2022 orientiert sich an der für 2021. Die Einnahmen werden mit 122.550,00 € veranschlagt. Die Ausgaben werden auf 137.000,00 € geschätzt. Das Jahresergebnis kann mit einem Defizit von 14.450,00 € abgeschlossen werden.

Der Haushaltsplan 2022 wird bei einer Enthaltung angenommen.

TOP 8: Änderung der DGSPJ-Satzung

Die Vorschläge zur Änderung der Satzung wurden zusammen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung und der Tagesordnung im Organ der Gesellschaft veröffentlicht. Die Änderungsvorschläge betreffen die Umstellung auf gendergerechte Sprache (in den §§ 6, 8, 9, 10) sowie eine Erweiterung des Vorstandes (§ 9). Über die Änderungsvorschläge wird getrennt abgestimmt.

Bei der Umstellung auf gendergerechte Sprache wurde die Verwendung des Gendersternchen vorgeschlagen. Herr Ludger Kämmerling stellt als Gegenvorschlag und mit Hinweis auf die Barrierefreiheit den Doppelpunkt zur Diskussion. Dieser Gegenvorschlag findet die Zustimmung des Vorstandes und die Mitgliederversammlung stimmt über die Umstellung der Satzung auf gendergerechte Sprache unter Verwendung des Doppelpunktes ab. Die Umstellung der Satzung auf

gendergerechte Sprache unter Verwendung des Doppelpunktes wird bei einer Gegenstimme und fünf Enthaltungen beschlossen.

Die vorgeschlagene Erweiterung des Vorstandes wird von der Präsidentin, Frau Ute Thyen, und der Beisitzerin, Frau Ute Mendes, erläutert. Über die Aufnahme der Option einer Doppelspitze sowie die Erweiterung des Vorstandes wird getrennt abgestimmt.

Die Erweiterung des Vorstandes wird bei einer Enthaltung ohne Gegenstimmen angenommen.

Die Aufnahme der Option einer Doppelspitze aus zwei gemeinsam zur Wahl antretenden gleichberechtigten Präsident:innen, davon mindestens einer Frau, wird bei 7 Enthaltungen und zwei Gegenstimmen beschlossen.

Die beschlossenen Satzungsänderungen sind in einer Anlage zusammengefasst.

TOP 9: Jahrestagung der DGSPJ 2022 in Düsseldorf

Tagungspräsident der DGSPJ 2022, Prof. Dr. Peter Borusiak (Bonn) stellt das Konzept für den kommenden Kongress für Kinder- und Jugendmedizin vor, der vom 7. bis zum 10.09.2022 im Congress Center Düsseldorf stattfinden wird. Als Schwerpunkte wurden folgende Themen ausgewählt: Wachstum und Entwicklung, Corona und die Folgen, angeborene Fehlbildungen, Kinderschutz.

TOP 10: Verschiedenes

Es werden keine weiteren Themen zur Diskussion angemeldet. Die Sitzung wird um 18:40 Uhr geschlossen.

Prof. Dr. med. Ute Thyen
Präsidentin DGSPJ

Prof. Dr. med. Volker Mall
Schriftführer

Anlage zum Protokoll der DGSPJ-Mitgliederversammlung vom 07.10.2021

Änderung der Satzung (TOP 8)

Die Änderungen der Satzung in ihrer am 20.01.2021 beschlossenen Fassung betreffen die Umstellung auf gendergerechte Sprache (in den §§ 6, 8, 9, 10) sowie eine Erweiterung des Vorstandes (§ 9).

1. Änderung – gendergerechte Sprache:

§ 6 alt: (...) Ordentliche Mitglieder können Ärztinnen/Ärzte werden sowie Angehörige anderer Berufsgruppen und juristische Personen als korporative Mitglieder, die den Zielen der Sozialpädiatrie verbunden sind. (...)

§ 6 neu: (...) Ordentliche Mitglieder können Ärzt:innen werden sowie Angehörige anderer Berufsgruppen und juristische Personen als korporative Mitglieder, die den Zielen der Sozialpädiatrie verbunden sind. (...)

§ 8 alt: (...) Die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit im Amt, bis Nachfolger gewählt worden sind. Wiederwahl ist möglich. Anregungen zur Ernennung von Ehrenmitgliedern und korrespondierenden Mitgliedern sind an den/die Präsidenten/Präsidentin zu richten. (...)

§ 8 neu: (...) Die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit im Amt, bis Nachfolger:innen gewählt worden sind. Wiederwahl ist möglich. Anregungen zur Ernennung von Ehrenmitgliedern und korrespondierenden Mitgliedern sind an den:die Präsident:in zu richten. (...)

§ 10 alt: (...) Sofern der/die Vorsitzende eines Fachausschusses nicht Mitglied des Vorstands ist, soll er/sie in den Vorstand kooptiert werden. (...)

§ 10 neu: (...) Sofern der:die Vorsitzende eines Fachausschusses nicht Mitglied des Vorstands ist, soll der:die Vorsitzende in den Vorstand kooptiert werden. (...)

2. Änderung – Erweiterung des Vorstandes

§ 9 alt:

Dem Vorstand gehören an:

- a) der/die Präsident/in
- b) der/die Vizepräsident/in
- c) der/die Schriftführer/in
- d) der/die Schatzmeister/in
- e) zwei gewählte Beisitzer/innen
- f) der Generalsekretär der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e.V.
- g) der/die Präsident/in der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e.V.
- h) der/die Präsident/in des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte e.V.
- i) der/die Vorsitzende des Berufsverbandes Kinderkrankenpflege Deutschland e.V.

Die Mitglieder a) – e) sind stimmberechtigt; die kooptierten Vorstandsmitglieder f) – i) besitzen Rede- aber kein Stimmrecht.

Der/die Präsident/in, der/die Vizepräsident/in und der/die Schatzmeister/in vertreten die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich. Sie sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB. (...)

§ 9 neu:

Dem Vorstand gehören an:

- a) der:die Präsident:in oder zwei gemeinsam zur Wahl antretende gleichberechtigte Präsident:innen, davon mindestens eine Frau,
- b) der:die Vizepräsident:in (entfällt bei der Wahl von zwei gleichberechtigten Präsident:innen)
- c) der:die Schatzmeister:in
- d) der:die Schriftführer:in
- e) der:die Sprecher:in des Zentralen Qualitätsarbeitskreises (ZQAK)
- f) der:die Sprecher:in der Bundesarbeitsgemeinschaft Sozialpädiatrischen Zentren (BAG SPZ)
- g) zwei bis vier gewählte Beisitzer:innen
- h) der:die Generalsekretär:in der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e.V.
- i) der:die Präsident:in der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e.V.
- j) der:die Präsident:in des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte e.V.
- k) der:die Vorsitzende des Berufsverbandes Kinderkrankenpflege Deutschland e.V.

Die Mitglieder a) – g) sind stimmberechtigt; die kooptierten Vorstandsmitglieder h) – k) besitzen Rede-, aber kein Stimmrecht.

Der:die Präsident:in, der:die Vizepräsident:in oder jede:r der gleichberechtigten Präsident:innen und der:die Schatzmeister:in vertreten einzeln die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich. Sie sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB. (...)